

EG-Konformitätserklärung

gemäß der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments
und des Rates vom 09. März 2016, Anhang II

Hiermit erklären wir, dass die nahstehend bezeichnete Partikelfiltrierende Halbmasken in ihrer Konzeption und Bauart sowie der von uns in Verkehr gebrachte Ausführung den anwendbaren Grundlegenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen gem. Artikel 5, Anhang II der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates entspricht.

Bei einer mit uns nicht abgestimmten Änderung der Partikelfiltrierende Halbmasken verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.

Hersteller:

Farstar medical GmbH
Hanskampring 12
22885 Barsbüttel
Deutschland

Beschreibung und Identifizierung der Partikelfiltrierende Halbmaske:

Funktion: Partikelfiltrierende Halbmaske

Model: Filtrierende Halbmaske Series 30000

Typ: Farstar REF 35200, FFP 3 NR, m.V.

Angewandte harmonisierte Normen:

- DIN EN 149:2001 + A1:2009 Atemschutzgeräte – Filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikel – Anforderungen, Prüfungen, Kennzeichnung

Benannte Stelle des EG-Baumusterprüfverfahrens und Prüfung QS-System:

Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
Alte Heerstr. 111
53754 Sankt Augustin
Deutschland

Ort / Datum: Barsbüttel, 12.03.2019

Angabe zur Person des Unterzeichners:

Dr. Donka Lange, Reg. Aff. Manager

Unterschrift: